

GRUNDTABELLE *)

zur Berechnung der Einkommensteuer im Jahre 1946
(Veranlagte Einkommensteuer)

Jahreseinkommen	Steuerbetrag
RM 0 — RM 600.—	RM 0
RM 600.— — RM 1.200.—	RM 11 plus 17% des RM 600.— übersteigenden Betrags
über RM 100.000.—	

Bemerkungen:

1. Vor der Anwendung der Tabelle werden die Einkünfte aus Löhnen, Gehältern und freien Berufen entweder um 10%, oder um RM 1.000.— gekürzt, wobei jedoch nur die kleinere der beiden Summen abgezogen werden darf.
2. Folgende Steuerbefreiungen werden ferner vor Anwendung der Tabelle gewährt:

Für die Steuerpflichtigen der

Steuerklasse	II . .	RM 600.—	im Jahre	
SS	III . .	1.000.—	SS	SS (1 Kind)
SS	III . .	1.400.—	SS	SS (2 Kinder)
SS	III . .	1.800.—	SS	SS (3 Kinder)
SS	III . .	2.200.—	SS	SS (4 Kinder)

Für die anderen Steuerpflichtigen der Klasse U_i wird der Freibetrag für jedes Kind um RM 400.— im Jahre erhöht, d. h., daß er bei fünf Kindern RM 2.600.— beträgt usw. ¹

¹) Ausführliche Tabelle siehe nebenstehenden englischen Text!